

Vorwort

¹Art. 131 BV fordert, die Schülerinnen und Schüler im Geiste der Demokratie, in der Liebe zur bayerischen Heimat und zum deutschen Volk und im Sinne der Völkerversöhnung zu erziehen. ²Die Achtung der Würde des Menschen, Verantwortungsgefühl und Verantwortungsfreudigkeit sind oberste Bildungsziele. ³Diese Werte sind die Grundlage für das Funktionieren einer freiheitlich-demokratischen Gemeinschaft. ⁴Der Beutelsbacher Konsens mit den drei Prinzipien des Überwältigungsverbots, der Kontroversität und der Schülerorientierung ist zentraler Maßstab für den politischen Unterricht in allen Unterrichtsfächern. ⁵Das „Gesamtkonzept für die politische Bildung an bayerischen Schulen“ (2017), der aktuelle Lehrplan sowie die „Ergebnisse des Open Space“ vom 22. November 2021 bilden die Basis für das folgende Konzept.

Ziele

¹Politische Bildung ist eine Bildungs- und Erziehungsaufgabe der ganzen Schule und verbindliches fächerübergreifendes Unterrichtsprinzip. ²So können Teilhabe und Verantwortung von den Schülerinnen und Schülern erlernt und gelebt werden. ³Politische Bildung heute ist in der aktuellen Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler verankert. ⁴Schülerinnen und Schüler sind fähig zu demokratischem Denken und Handeln, damit sie als politische und soziale Wesen ihre Lebenswirklichkeit aktiv mitgestalten. ⁵Sie entwickeln Einsichten in den Wert der Gesellschaft, deren politischen Gestaltung und Möglichkeiten der Mitwirkung. ⁶Sie gestalten ihren Schulalltag im Sinne der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mit.

Maßnahmen

1 Demokratie erleben: ¹Demokratische Partizipation verlangt die Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern an Entscheidungen, die ihr eigenes Lernen und Leben in der Schule und das der gesamten Schulgemeinschaft betreffen. ²Die Beteiligung an Entscheidungsprozessen bedeutet die Mitverantwortung dafür.

³Folgende Möglichkeiten zur Teilhabe und Verantwortung haben die Schülerinnen und Schüler heute: Schulforum, SMV, Klassensprecherinnen und Klassensprecher, Tutorinnen und Tutoren, Streitschlichtung, Interessengruppen (IG) und Schülerzeitung. ⁴Diese Möglichkeiten sollen eine stärkere institutionelle Verankerung im Unterrichtsalltag erfahren.

2 Politik erfahren: ¹Die Schülerinnen und Schüler erfahren Politik außerhalb des Fachunterrichts durch verschiedene Angebote. ²Fest verankert sind

- eine regelmäßige fächerübergreifende Verfassungsviertelstunde – aktuell in den Jgst. 6, 7, 8 und 11;
- die Möglichkeit zur Teilnahme an Jugendwahlen in allen Jahrgangsstufen;
- die Zusammenarbeit mit externen Partnern, z.B. der Bundeswehr, in allen Jahrgangsstufen;
- der Besuch eines Konzentrationslagers in Jgst. 9;
- eine Exkursion zu einer Nürnberger Stadtratssitzung in Jgst. 10;
- die Bildungsfahrt nach Berlin in Jgst. 11;
- ein jährlich stattfindendes Abgeordnetengespräch in der Jgst. 12;

³Die Schülerinnen und Schüler werden dazu ermutigt und dabei unterstützt, an Wettbewerben zur politischen Bildung teilzunehmen. ⁴Ein Wahlkurs zu Politik und Zeitgeschichte soll eingerichtet werden.

3 Demokratie vermitteln und entwickeln: ¹P-Seminare mit dem Schwerpunkt *Politische Bildung und Mitwirkung* und W-Seminare mit politik- und sozialwissenschaftlicher Ausrichtung werden regelmäßig durchgeführt und sind Teil der Lernkultur im Fach Politik und Gesellschaft. ²Der Unterricht aller Fächer ermöglicht verstärkt Partizipation, indem er den Schülerinnen und Schülern persönliche Handlungsspielräume und Gestaltungsmöglichkeiten aufzeigt und sie zur Urteilsbildung befähigt. ³Daher werden Lernen und auch Lehren nach Möglichkeit mit folgenden Methoden arrangiert: Konfliktanalyse, Problemstudie, Szenario-Technik.

4 Verfassungsviertelstunde: ¹Ziel der Verfassungsviertelstunde ist das Wecken und die Stärkung des Bewusstseins der Schülerinnen und Schülern für die fundamentale Bedeutung der Verfassungswerte für das Leben des Einzelnen, das gesellschaftliche Zusammenleben und die Legitimität der staatlichen Ordnung. (Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit)

²Die Verfassungsviertelstunde ergänzt die bereits bestehenden Maßnahmen des Bildungs- und Erziehungsziels der Politischen Bildung an der Schule. ³Basis bildet das Konzept zur Politischen Bildung.

⁴Die Verfassungsviertelstunde widmet sich den zentralen Verfassungswerten des Grundgesetzes und der Bayerischen Verfassung, dabei insbesondere den Grundrechten in den Artikeln 1 bis 19 des Grundgesetzes, sowie der im Grundgesetz verankerten freiheitlich-demokratischen Grundordnung wie dem Prinzip der Volkssouveränität, der Gewaltenteilung, der Verantwortlichkeit und Gesetzesbindung der Exekutive sowie die Unabhängigkeit der Gerichte. (Bayerische Landeszentrale für Politische Bildungsarbeit)

⁵Die Durchführung findet innerhalb der regulären Unterrichtszeit und unter Einbettung in das gesamte Fächerspektrum in den Jahrgangsstufen 6, 7, 8 und 11 statt. ⁶Die schulorganisatorische Einbindung erfolgt über das Rotationsprinzip in einem zweiwöchigen Turnus von 30 Minuten. ⁷Die durchzuführenden Verfassungsviertelstunden werden zu Beginn des Schuljahres von der Klassenleitung anteilig auf alle Unterrichtsfächer verteilt.